



FH Salzburg

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Bibliothek Wolfgang Gmachi Campus Urstein & Bibliothek Campus Kuchl

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien sind Teil der Hausordnung und gelten für alle Benutzer*innen der Bibliotheken. Mit dem Besuch der Bibliotheken wird die Bibliotheksordnung anerkannt. Ein Aushang befindet sich in der jeweiligen Bibliothek.

Integrierter Bestandteil der Bibliotheksordnung ist die „Information zur Ausleihe von Medien“, welche auf der Homepage abrufbar ist sowie in der jeweiligen Bibliothek aufliegt.

§ 2 Allgemeine Informationen zum Urheberrecht und zum Anfertigen von Kopien

Urheberrechtlich geschützte Medien dürfen von den Benutzer*innen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden.

Gemäß § 42 Abs 6 UrhG dürfen Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre in dem dadurch gerechtfertigten Umfang Vervielfältigungsstücke in der für eine bestimmte Schulklasse beziehungsweise Lehrveranstaltung erforderlichen Anzahl herstellen (Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch) und verbreiten; dies gilt auch für Musiknoten. Dies umfasst etwa das Einscannen von Beiträgen aus Zeitschriften oder das Digitalisieren von Bild- oder Tonmaterial.

Von dieser Befugnis ausgenommen sind jedoch Werke, die gerade für das Studium bzw. zum Gebrauch im Unterricht, sei es auf Grund ihrer Bezeichnung und ihrer Beschaffenheit, konzipiert sind. Es ist demnach rechtswidrig, Schulbücher, Lehrbücher und Skripten zur Gänze einzuscannen und den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Die Benutzer*innen haben die urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Benutzer*innen halten die Fachhochschule Salzburg GmbH insofern schad- und klaglos.

§ 3 Allgemeines zur Ausleihe

Die Bibliotheken der Fachhochschule Salzburg GmbH sind sowohl Freihandbibliotheken als auch Leihbibliotheken und bieten als multimediale Zentren Informationsvermittlung an.

Die Medien der Bibliotheken befinden sich im Eigentum der Fachhochschule Salzburg GmbH.

§ 4 Elektronische Medien

Studierende und Mitarbeiter*innen (inkl. Externe Lehrende) der Fachhochschule Salzburg GmbH können campusweit sowie außerhalb des Campus auf die elektronischen Medien (Datenbanken, E-Books, E-Journals) über einen Fernzugriff via VPN (nach Authentifizierung als FH-angehörige Person) zugreifen. Den sonstigen registrierten Benutzer*innen (Absolvent*innen der FH, Studierende der Universität Salzburg, Schüler*innen des Holztechnikum Kuchl) stehen die elektronischen Medien in der Bibliothek vor Ort zur Verfügung.

Der Zugang zu elektronischen Medien kann nur in dem Umfang erfolgen, in welchem der Hersteller der jeweiligen Informationsquelle dies erlaubt. Alle elektronischen Medien und Datenbanken dürfen ausschließlich zu eigenen, wissenschaftlichen Ausbildungs- oder Forschungszwecken genutzt werden. Die kommerzielle Nutzung oder die Weitergabe von Inhalten an Dritte ist nicht zulässig. Mit der Verwendung der elektronischen Medien werden die Nutzungsrichtlinien der jeweiligen Datenbankanbieter akzeptiert.

Weiters gilt, dass Daten aus elektronischen Informationsquellen, soweit vom Hersteller so bestimmt, nur zum persönlichen Gebrauch, für Zwecke des Unterrichts bzw. der Lehre oder zu Forschungszwecken verwendet, ausgedruckt oder gespeichert werden dürfen und systematisches Ausdrucken oder Abspeichern von Artikeln, kompletten Heften oder kompletten Büchern untersagt ist (vgl. § 2 Allgemeine Informationen zum Urheberrecht und zum Anfertigen von Kopien).

Gemäß § 42g UrhG ist es zu Unterrichtszwecken, d. h. im vom Curriculum/Lehrplan umfassten Rahmen, zulässig, veröffentlichte Werke für die Teilnehmer*innen teilöffentlich zur Verfügung zu stellen, also etwa auf elektronischen Speichermedien, dem Intranet oder via E-Mail. Die Zurverfügungstellung von veröffentlichten Werken für Unterricht und Lehre auf einer Plattform wie bspw. Moodle, die nur einem bestimmten Kreis von Personen zugänglich ist, ist somit ausdrücklich erlaubt, wenn dies für den Zweck erforderlich ist. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Inhalte nur für Studierende der jeweiligen Lehrveranstaltung verfügbar sind.

Die Fachhochschule Salzburg GmbH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in den elektronischen Informationsquellen zur Verfügung gestellten Daten. Die Fachhochschule Salzburg GmbH haftet auch nicht für Schäden, die durch zeitweilige Unterbrechungen oder Ausfälle des Zuganges zu diesen Informationsquellen entstehen.

§ 5 Datenschutz

Folgende personenbezogene Daten werden zum Zweck der Bibliotheksverwaltung automationsunterstützt verarbeitet:

Vorname; Nachname; Wohnadresse; E-Mail-Adresse (der Fachhochschule Salzburg GmbH); Liste der aktuell und bisher ausgeliehenen Medien (Titel, Autor, Fälligkeit, Standort der Bibliothek, Status (verlängerbar/nicht verlängerbar); bestellte Medien; angefallene Gebühren aufgrund verspäteter Rückgabe mit Buchtitel, Autor, Gebührendatum, Bezahlstatus; Sperren und Nachrichten; Gültigkeit Benutzer*innenausweis von/bis. Die Löschung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten in Abstimmung mit unserer IT-Abteilung (Dateneinspielungen(-löschungen), nach Beendigung des Studiums. Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die aufgrund von noch ausgeliehenen Medien nach Beendigung des Studiums zur Kontaktaufnahme benötigt werden. Darunter fallen unter anderem die von den Benutzer*innen angegebenen E-Mail-Adressen. Diese werden von der zuständigen Stelle der Fachhochschule Salzburg GmbH bis zur Retournierung oder bis zum Ersatz der Medien verarbeitet. Sobald der Zweck erreicht ist, werden die Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ebenso gelöscht.

Absolvent*innen der Fachhochschule Salzburg können eine neuerliche Registrierung als Benutzer*innen beantragen mit der Konsequenz der automationsunterstützten Verarbeitung

oben genannter Datenkategorien bis auf Widerruf. Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Bibliothek). Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Widerrufs keine Medien mehr ausgeliehen werden können und die Einsicht von Medien auf die Räumlichkeiten der Bibliothek beschränkt ist. Der Widerruf der Einwilligung hat keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung.

Weiters bestehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Für allgemeine Rückfragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht der*die Datenschutzbeauftragte der Fachhochschule Salzburg GmbH gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Tel: +43-(0)50-2211-0, E-Mail: datenschutz@fh-salzburg.ac.at.

Im Übrigen besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.

§ 6 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Bibliothek Wolfgang Gmahl Campus Urstein während des Studienjahres:
Montag bis Freitag von 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag von 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek Campus Kuchl während des Studienjahres:
Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 – 13:00 Uhr

Abweichungen von diesen Öffnungszeiten werden auf der Website, im Intranet sowie durch Aushang bekannt gegeben.

§ 7 Zutritt zu den Bibliotheken und Bestimmungen zur Ausleihe

Die Bibliotheken der Fachhochschule Salzburg GmbH sind öffentlich zugänglich und die Medien sind für alle einsehbar, inklusive Recherche in den Datenbanken. Die Ausleihe von Medien ist für alle der Hochschulgemeinschaft angehörenden Personen möglich. Zur Hochschulgemeinschaft zählen Mitarbeiter*innen (inkl. Externe Lehrende), Studierende und Absolvent*innen der Fachhochschule Salzburg sowie Studierende der Universität Salzburg und Schüler*innen der HTL-Holztechnikum Kuchl.

Grundsätzlich von der Ausleihe ausgeschlossen sind Master- und Diplomarbeiten und als Präsenzexemplare gekennzeichnete Medien.

Die Ausleihfristen und -mengen richten sich nach den Ausleihkonditionen der unterschiedlichen Benutzer*innengruppen. Details sind im Dokument „Information zur Ausleihe von Medien“ angegeben (veröffentlicht auf der Website, im Intranet sowie in der Bibliothek).

Die Ausleihe von Medien ist kostenlos und kann mit einem Studierendenausweis, einer Schüler*innenkarte, einer Mitarbeiter*innenkarte oder mit dem ausgestellten Bibliotheksausweis vorgenommen werden. Die vorgegebenen Fälligkeitsfristen sind einzuhalten. Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Vor Beendigung des Studiums bzw. vor einem Hochschulaustritt bzw. vor Ende des Schulbesuchs der HTL-Holztechnikum Kuchl sind alle ausgeliehenen Medien unverzüglich zu retournieren. Im Fall der Nichtrückgabe erfolgt eine Verrechnung der ausgeliehenen Medien.

§ 8 Verlängerungen der Fälligkeitsfristen und Vormerkungen von Medien

Verlängerungen der Fälligkeitsfristen von Ausleihen sind über das Bibliothekskonto der Benutzer*innen, vor Ablauf der Fälligkeitsfrist selbständig durchführbar; es sei denn das Medium ist vorgemerkt.

Vormerkungen sind über den Bibliothekskatalog möglich. Die Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt per E-Mail und das vorgemerkte Exemplar wird für eine Woche in der Bibliothek bereitgestellt.

Die Details dazu (Anzahl der möglichen Vormerkungen, maximale Fälligkeitsfrist etc.) sind der „Information zur Ausleihe von Medien“ zu entnehmen.

§ 9 Gebühren bei verspäteter Rückgabe

Bei Überschreitung der Fälligkeitsfrist werden Überziehungs- und Mahngebühren eingehoben. Die Höhe der Gebühren ist im Dokument „Information zur Ausleihe von Medien“ angegeben. Werden Medien nicht fristgerecht retourniert oder fällige Gebühren nicht beglichen, ist keine weitere Ausleihe von Medien und auch keine Verlängerung von Fristen mehr möglich. Eine Ausleihesperre besteht ab einer offenen Gebühr von € 10,00.

§ 10 Verlust/Beschädigung von Medien

Der Wert verlorener oder beschädigter Bücher bzw. digitaler Medien ist zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in Büchern sind untersagt und gelten als Schäden. Schäden führen zu einer Ersatzbeschaffung für die Benutzer*innen oder zur Bezahlung des entstandenen Schadens. Der Zustand eines Mediums ist vor der Ausleihe zu prüfen und vorhandene Schäden sind den Bibliotheksmitarbeiter*innen zu melden.

Die Benutzer*innen verwenden die Medien sorgfältig und bestimmungsgemäß. Bis zur Rückgabe der Medien trägt der*die Benutzer*in das Verlust- und Beschädigungsrisiko.

§ 11 Verhalten in der Bibliothek und Haftungsausschluss

Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von unnötigem Lärm und allen Störungen) geachtet werden. Den Anordnungen der Bibliotheksmitarbeiter*innen ist Folge zu leisten.

Entnommene Bücher aus den Regalen sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen, sofern keine Ausleihe erfolgt.

Taschen und Rucksäcke dürfen zu den Leseplätzen mitgenommen werden. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist ausnahmslos untersagt. Die Arbeitsplätze sind im vorgefundenen Zustand wieder ordnungsgemäß zu verlassen.

§ 12 Verstoß gegen die Bibliotheksordnung

Bei einem Verstoß gegen diese Bibliotheksordnung erfolgt eine Verwarnung. Bei groben Verstößen gegen diese Bibliotheksordnung kann nach einmaliger Verwarnung das Benutzungsrecht bzw. die Ausleihberechtigung entzogen werden.